

---

# STEUERREFORM 2015

## NEUERUNGEN BEI BARUMSÄTZE – REGISTRIERKASSENPF LICHT

INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN STAND (SEPTEMBER 2015)



**mag.niedermayer**

Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

Passauer Straße 13  
4780 Schär ding  
Tel. +43 (0)7712 5454

- Änderungen durch die Steuerreform 2015
  - Neue Steuersätze
- Neuerungen bei den Aufzeichnungsverpflichtungen
  - Einzelaufzeichnungspflicht
  - Belegerteilungspflicht
  - Registrierkassenpflicht
    - Zeitpunkt der Einführung
    - Software für Registrierkassen
    - Kosten



# STEUERREFORM 2015

## ■ Entlastungen

- Neugestaltung des Einkommenssteuertarifs
- Neue Aufzeichnungspflichten
- Erhöhung des begünstigten Umsatzsteuersatzes
- Begünstigungen Registrierkasse

## ■ Gegenfinanzierung

- Einnahmesicherung: € 1,9 Mrd.
- Zielgruppe sind Betriebe bis € 150.000



# MAßNAHMEN

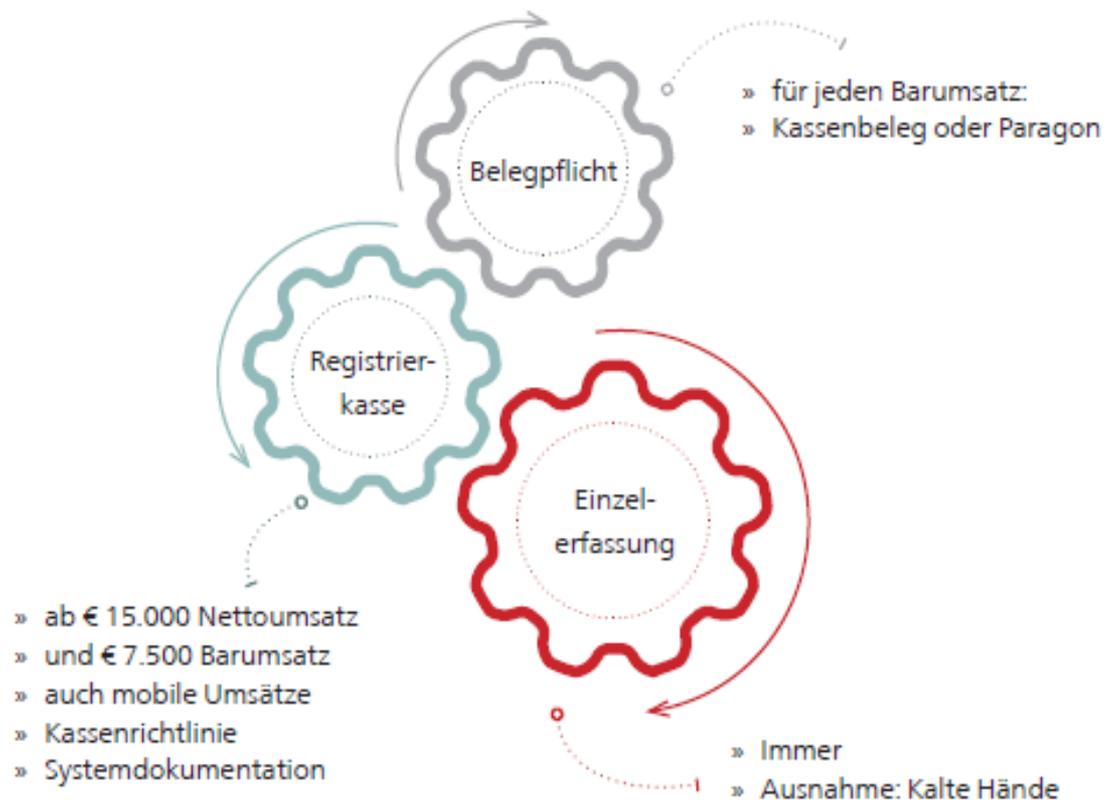
- Außenprüfung gem. §§147 bis 151 BAO
  - Einkommens- und Umsatzsteuerprüfungen für bereits veranlagte Jahre
- Finanzpolizei führt Kassennachschau und Kassenprüfungen durch

# AUFZEICHNUNG DER BARUMSÄTZE 2016



mag.niedermayer

Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

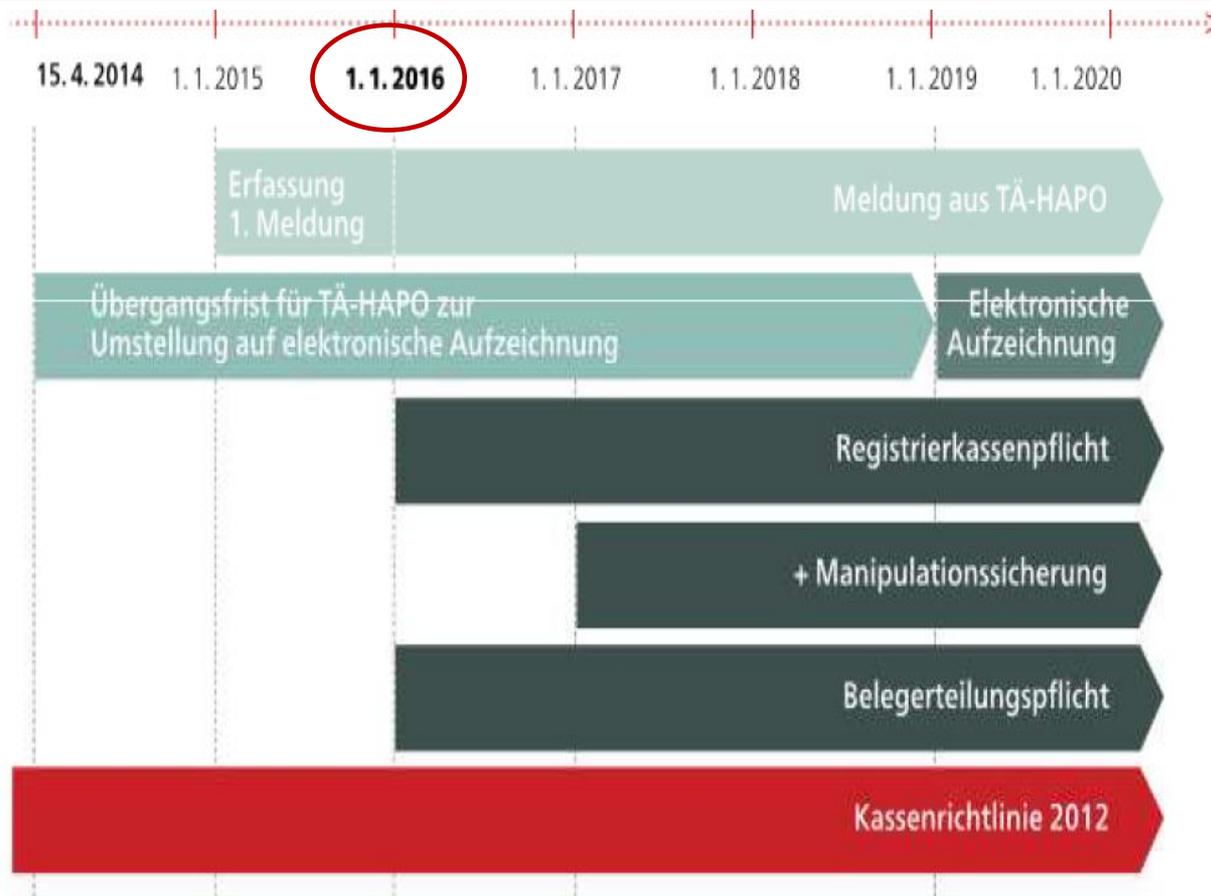


# STICHTAGE



mag.niedermayer

Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater



# EINZELAUFZEICHNUNG (1)

- Buchführende und E/A-Rechner schon bisher, wenn der Umsatz > € 150.000,-
- Rechtslage ab 2016:
  - Alle Unternehmer
  - Ausnahme
    - „Kalte Hand“ Umsätze
  - Ermittlung des Umsatzes durch Kassasturz unzulässig



# „KALTE HÄNDE“ REGELUNG

- Umsätze, die auf öffentlichen Wegen ausgeführt werden
- Nettjahresumsatz von € 30.000,-
- Tierärzte:
  - Sehr eingeschränkt in kleinen Praxen anwendbar
  - Umsätze sind einzeln aufzuzeichnen



# BELEGERTEILUNGSPFLICHT (1)

- § 132a Abs.1 BAO ab 1.1.2016
  - Unternehmer [...haben...] einen Beleg über empfangene Barzahlungen für Lieferungen und sonstige Leistungen [...] zu erteilen.
  - Barzahlung umfasst
    - Entgegennahme von Bargeld oder Gutscheinen
    - Bankomat- oder Kreditkartenzahlung ...



# BELEGERTEILUNGSPFLICHT (2)

- Zweitschrift für Einzelaufzeichnung
  - Aufbewahrungspflicht
    - Ausdruck oder Reproduzierbarkeit
- Belegannahmeverpflichtung gem. § 132a Abs. 5 BAO
  - bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten



# BELEGERTEILUNG

## Barumsatz

- Barbeleg als Kassenbeleg
- Paragon

## Zielumsatz

- Ausgangsrechnung
- Keine Änderungen



# KASSENBELEG (1)

- Registrierkasse
- Anforderungen an Belegangaben
  - § 132a Abs. 3 BAO
  - Kassenrichtlinie 2012
  - § 11 Registrierkassensicherheitsverordnung
- Zweitschrift reproduzierbar
  - Ausdruck mit zweitem Kassastreifen

# KASSENBELEG (2)

## ■ Rechnungsinhalte

- Mehrwertsteuerrechnung gem. § 11 UStG
- Fünf Mindestangaben:
  1. Fortlaufende Nummer
  2. Name des Tierarztes
  3. Zeitpunkt der Leistung
  4. Art der Leistung
  5. Höhe des Rechnungsbetrages



# KASSENBELEG (3)

- **Zusätzliche Angaben (ab 1.1.2017)**
  - Kassenidentifikationsnummer
  - Datum und Uhrzeit der Belegausstellung
  - Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen
  - Inhalt des maschinenlesbaren Codes
    - Barcode, QR-Code oder Nummercode



# PARAGON

- Beleg wird handschriftlich erstellt
  - Zweitschrift ist Durchschrift
- Einsatz beim Tierarzt
  - keine Registrierkassenpflicht
  - bei mobilen Umsätzen
- Mindestinhalte gem. § 132a Abs. 3 BAO
  - Die selben Angaben wie beim Kassenbeleg





# REGISTRIERKASSENPF LICHT

- Ab 1.1.2016 bzw. beim Überschreiten der Grenzwerte mit Beginn des viertfolgenden Monats
- Anwenderkreis
  - Jahresumsatz von € 15.000,- je Betrieb sofern Barumsätze von € 7.500,- im Jahr überschreiten
- Tierärzte
  - Erfassung der Umsätze nach Rückkehr in Betriebsstätte
  - **Voraussetzung:** Beleg ausstellen und Durchschrift aufbewahrt
- Zusätzlich
  - Technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation (Ab 1.1.2017)



# PRAXISTIPP

- Ein Abrechnungssystem einrichten, das zur eigenen Organisation passt und die tierärztliche Leistung transparent abbildet.
  - Verwendung von Branchensoftwarelösungen
- Für die Programmierung der Registrierkasse und deren technische Tauglichkeit sind Sie nicht verantwortlich.
  - Bei Anschaffung, Inbetriebnahme und Bedienung darauf achten, ob der Hersteller für die technische Ordnungsmäßigkeit garantiert.

# BRANCHENBEZOGENE SOFTWARE



mag.niedermayer

Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

## ■ Anbieter:

- BMD
- Etron
- WinVet.net
- Vetera
- Vquadrat Vetrinär
- Vetinf
- ANIMAL-office
- VetPlan

# KOSTEN FÜR DIE REGISTRIERKASSE



mag.niedermayer  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

- Hardware
  - PC und Drucker für Belege wird benötigt
- Kosten für die Software
  - ca. € 900,- je Anbieter (mit Update etc.)



# RICHTIGES ARBEITEN

- Erfassung der Leistung
  - In der Ordination
    - Registrierkasse
  - Außerhalb der Ordination
    - mobile Registrierkasse
    - Ausnahme mobiler Umsatz
- Verfahrensdokumentation



# ZUSAMMENFASSUNG

- Barumsätze werden erfasst und aufgezeichnet
  - Sofort
  - Täglich
  - Einzel
  - Zum Zweck der Lösungsermittlung
- Dokumentation erfolgt durch Beleg und Datenerfassungsprotokoll

# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Ab 1.1.2016 gilt die **Registrierkassenpflicht!!!**